

KVB 80684 München

**Vorstand**

An alle Mitglieder der  
Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Telefon: 0 89 / 5 70 93-40 600

Fax: 0 89 / 5 70 93-20 05

Unser Zeichen: SGF-sprinst

30.03.2020

**Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung:  
„Notfallplan Corona-Pandemie zur Aufrechterhaltung der Arztversorgung“**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

am Freitag hat die Staatsregierung den o.g. Notfallplan bekanntgegeben. Danach sind auf Ebene der Landkreise und der kreisfreien Städte folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Einrichtung von Schwerpunktpraxen für die Untersuchung und Behandlung von COVID-19-Patienten
- Verteilung der infektionsfachlich notwendigen Schutzausrüstung an die in den Arztpraxen Beschäftigten
- Einrichtung und Betrieb von örtlichen Testzentren
- Planung und Vorbereitung aller notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der ärztlichen Grundversorgung im Katastrophenfall

Zur Planung und Koordinierung dieser Maßnahmen wird in allen Landkreisen und kreisfreien Städten durch den Landrat bzw. den Oberbürgermeister ein **Versorgungsarzt** eingesetzt. Es konnte durch uns sichergestellt werden, dass als Versorgungsärzte in der Regel nur Kolleginnen und Kollegen in Frage kommen, die über eine langjährige Berufserfahrung insbesondere auch in der vertragsärztlichen Versorgung verfügen. Wir erhoffen uns davon, dass die in den Regionen bereitzustellenden Strukturen sich an der medizinischen Notwendigkeit orientieren und die Aufrechterhaltung der Regelversorgung nicht gefährdet ist. Unser Ziel ist es zudem, dass die erforderlichen Maßnahmen durch

**Datenschutzhinweis:** Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter [www.kvb.de/datenschutz](http://www.kvb.de/datenschutz).

den Versorgungsarzt in enger Abstimmung mit uns geplant und koordiniert werden und die Zusammenarbeit mit Ihnen vor Ort in kollegialer Art und Weise erfolgt.

Sofern zur Umsetzung der Planungen und der Koordinierungsmaßnahmen des Versorgungsarztes staatliche Anordnungen erforderlich sind, werden diese durch den Landrat oder den Oberbürgermeister getroffen. Die Kompetenzen der Landräte und Oberbürgermeister hierzu sind durch das Bayerische Infektionsschutzgesetz das ebenfalls am Freitag, den 27. März 2020 in Kraft getreten ist, und wegen der Ausrufung des Katastrophenschutzfalls durch die Staatsregierung am 16. März 2020, sehr umfangreich. Von diesen Kompetenzen wurde bislang nicht Gebrauch gemacht, sie könnten aber durchaus auch eine Dienstverpflichtung von Ärzten umfassen.

Sobald uns über die Planungen vor Ort Details vorliegen und uns insbesondere aus allen Kreisen und Städten die ernannten Versorgungsärzte bekannt sind, werden wir Sie über unsere Homepage „[kvb.de](http://kvb.de)“ informieren, Folgen Sie dort dem Link zu den „Informationen zu SARS-CoV-2.“

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,  
wir wissen, dass Ihnen die Versorgung der Ihnen anvertrauten Patientinnen und Patienten eine Verpflichtung ist, der Sie auch in dieser äußerst schweren Zeit gerecht werden wollen. Insbesondere die sehr schlechte bis gar nicht vorhandene Verfügbarkeit von Schutzausrüstungen macht es Ihnen in vielen Fällen jedoch unmöglich, dieser Verpflichtung so nachzukommen.

Dieser Mangel an Schutzausrüstungen ist für uns unbegreiflich. Wir können Ihnen nur versichern, dass sämtliches Material, das wir erhalten, sofort in die Verteilung kommt.

Freundliche kollegiale Grüße

gez.

Dr. Krombholz

Vorsitzender des Vorstandes

gez.

Dr. Schmelz

1. stv. Vorsitzender des Vorstandes

gez.

Dr. Ritter-Rupp

2. stv. Vorsitzende des Vorstandes